

5181/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5512/J betreffend Straßenschäden an der B 72 im Bereich Umfahrung Weiz durch Altlast, welche die Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde am 23. Dezember 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei der Ausschreibung der Arbeiten für die Umfahrung von Weiz war vorgesehen, die Deponie im Bereich der Straßentrasse bis zum gewachsenen Boden (Tiefe ca. 3 m) auszukoffern. Die Auskofferungsarbeiten mußten jedoch eingestellt werden, da es beim Abtrag und bei der Verfuhr des Materials entgegen der Erwartungen zu einer unzumutbaren Geruchsbelästigung der gesamten Umgebung kam.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Nach der provisorischen Verkehrsfreigabe traten Setzungen auf. Das Aufbringen einer 30 cm dicken Zementstabilisierung und das Schlagen von Spundwänden brachte eine vorübergehende Verzögerung weiterer Setzungen. Derzeit muß jährlich mehrmals die Fahrbahn mittels Asphaltmischgut ausgebessert werden. Da die oben beschriebenen Maßnahmen teils mit anderen Ausbaumaßnahmen, teils im Rahmen der Erhaltung durchgeführt wurden, kann nur eine Schätzung der Kosten abgegeben werden. Sie betragen bisher rd. S 5,4 Mio.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Seitens der Bundesstraßenverwaltung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Fachabteilung 1a (Umweltschutz) eingeschaltet und es erfolgte die Meldung der Deponie als Verdachtsfläche gem. § 13 Altlastensanierungsgesetz an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Derzeit ist ein Zivilingenieurbüro mit einer Variantenauswertung für die Sanierungsmethoden befaßt.

Eine endgültige Straßensicherung muß auf die Gesamtsanierung der Deponie abgestimmt werden. Eine einseitige Maßnahme der Bundesstraßenverwaltung wäre nicht zielführend.